

Perlen vor dem Hades

Fülle, die noch reicht: Die künstlerische Bilanz der Wiener Festwochen

WIEN, 16. Juni
Man wusste es seit je: Von Wien aus gelangt man direkt in den Hades. Dort herrscht ein strenges Regiment: keine Mobiltelefone, Fotografieren und Rauchen verboten! Sprechen darf man sowieso nicht. Ein mürrischer Zwerg führt durch fünf Kreise der Hölle. Eng zusammenbleiben, Tempo, Tempo! Wohl nur unter solchen Bedingungen vermag sich eine der poetischsten Vorstellungen der diesjährigen Wiener Festwochen zu entfalten. 2007 für die Gegend rund um Kapstadt konzipiert, wird 2009 die Reise des Orpheus in die Unterwelt auf das Gelände eines stillgelegten Wiener Gaswerks versetzt. Vom Lagerfeuer im Busch, an brennenden Müllbergen und ausgebeuteten Kinderarbeitern vorbei und wieder zurück in die Traurigkeit der stummen Savanne, die nun die Musik von Orpheus, der um seine Eurydike trauert, aufnehmen kann, führt die phantastische Reise von Brett Bailey und seinen Darstellern. Einfache Mittel (Feuer, Rauchbomben, Trommeln) und keine Scheu vor dem einen oder anderen Klischee erwecken die uralte Geschichte zu neuem Leben.

Ungewohntes zu zeigen ist freilich nur eine Aufgabe der Wiener Festwochen, aber gewiss die reizvollste. Unter dem etwas zwanghaft plattitudinösen Motto „Es reicht noch lange nicht“ luden Intendant Luc Bondy und Schauspielregisseurin Stephanie Carp Theater aus fünf Kontinenten ein. Eigenproduktionen (Martha's „Riesennutz“, Latellas „Wild wuchern die Worte“ oder der „Othello“ von Sellars zum Festwochenschluss) standen neben Gastspielen.

Man wird noch nachrechnen müssen, ob traditionellere Produktionen wie „Der zerbrochene Krug“ in der Regie von Peter Stein oder die „Onkel Wanja“-Inszenierung des jüngst verstorbenen Jürgen Gosch (beide aus Berlin) mehr Zuspruch fanden als das Gros der Avantgarde. Von einem eindeutigen Fehlgriff mit dem Kindemissbrauchsschocker „Purgatorio“ von Romeo Castellucci abgesehen, fanden sich im breiten Angebot etliche schöne Perlen. Zum Beispiel „The Andersen Project“ des Frankokanadiers Robert Lepage. In überaus turbulenten zwei Stunden erzählt Lepage darin schon seit 2005 die Geschichte des Nichtzustandekommens einer Kinderoper über Hans Christian Andersen. Mindestens sechs Personen und ein Hund treten da auf, um das Scheitern eines französisch-dänisch-kanadischen Kulturaustausches, eines Operndirektors, eines Rocksonglibrettisten – so etwas gibt es wohl nur in Kanada –, eines Asylantrages und mehrerer zwischenmenschlicher Beziehungen darzustellen.



Märchenphantom: Lepages „Andersen Project“ bei den Festwochen Foto Emmanuel Valette

Alle Rollen, auch den Hund (der bleibt freilich bis auf Halsband und Leine unsichtbar), verkörpert ein Mann, ursprünglich Lepage selbst. Seit einiger Zeit vollbringt Yves Jacques diese bewundernswerte Anstrengung.

Ähnlich intensives Theatergeschehen kam mit der Gruppe „Teatro en el blanco“ aus Chile. Zwei Frauen und ein Mann ringen in zwei Einaktern, die Teil einer Trilogie sind, um den Sinn des Lebens. In „Neva“ verfolgten wir eine Probe zu Tschechows „Kirschgarten“ während der ersten russischen Revolution, 1905 in Sankt Petersburg, während „Dicembre“ uns den ewigen Krieg anhand einer Familie in der nahen Zukunft (2014) näherbringen wollte. Das Mittelstück hat es nicht nach Wien geschafft, die aufgeführten Episoden waren aber Überforderung genug. Man sähe diese Art von Bühnenpräsenz dennoch gerne in richtigen Dramen.

Wiener Dauergast ist Alvis Hermanis, der diesmal mit „Schukschins Erzählungen“ acht Kurzgeschichten des sowjetischen Autors, Schauspielers und Filmemachers Wassili Schukschin, der von 1929 bis 1974 lebte, vor jeweils wechselnden Fototapeten aufführen lässt. In Russland noch immer berühmt, sind diese alltäglichen Begebenheiten selbst für Nichtbewohner der ehemaligen Sowjetunion verständlich, wenngleich in ihrer Häufung befremdlich. (Hermanis wird in der

kommenden Spielzeit auch am Burgtheater Regie führen.) Gemischte Gefühle hinterließen zwei größere Inszenierungen. „(A)pollonia“ von Krzysztof Warlikowski, eine Koproduktion der Festwochen mit dem Nowy Teatr Warschau, versuchte mit großem Pathos, eigenartiger Bildsprache und Nachtclubmusik (vor allem Tango), eine Verquickung aus antiker Tragödie und beklemmenden Szenen aus dem Warschauer Ghetto. Das scheiterte nach mehr als vier Stunden an ebendieser Ambition – auf hohem Niveau. Das kann man Johan Simons aus Gent, im Vorjahr mit seinem Münchner „Hiob“ zu Gast, nicht attestieren. Aus dem Film-Noir-Klassiker „Double Indemnity“ von Billy Wilder aus dem Jahre 1944 strickt er in „Instinct“ eine Mordkomplot-Nummernrevue mit Musik zusammen. Unterhaltsam, aber ziemlich sinnfrei – nach der Pause fehlte denn auch ein Viertel des Publikums.

Das immer noch so genannte Schauspielprogramm der Festwochen bot Etlisches, was bestenfalls entfernt mit Theater zu tun hat. Jahr für Jahr erfreuen Multimediale Installationen, laienhafte Darbietungen und Stadtpaziergänge die Herzen der Zuschauer und Kritiker. Ob das in zunehmend subventionsärmeren Zeiten so weitergehen kann, muss sich noch weisen. Solange es aber dabei bleibt, genießt man die Fülle und verdrängt den Mist. MARTIN LHOTZKY

Akteure ohne Handlungsspielräume

Im Streit um die Patientenverfügung wird das Dilemma des Heimpersonals übersehen

Die Anweisung der gesetzlichen ehrenamtlichen Betreuerin war kurz und deutlich: Einer ergänzenden Ernährung von Frau N. über die Magensonde werde auf keinen Fall zugestimmt. Sie selbst und auch der behandelnde Arzt hielten eine Sonden-ernährung für „sinnlos“ und „unethisch“. Eine Patientenverfügung gab es nicht. Im Pflegeheim, das die alte, demente, aber keineswegs empfindungslose Frau seit Jahren versorgte, war man mit dieser Entscheidung nicht einverstanden. Ein Anwalt bestätigte die Sorge der Heimverantwortlichen: Dass die Betreuerin und der Hausarzt eine Behandlung als „unethisch“ und „sinnlos“ empfinden, kann kein Kriterium dafür sein, dass eine lebensnotwendige Behandlung nicht aufgenommen wird.

Erschwert wurde die Lage für das Pflegepersonal noch dadurch, dass Frau N. immer noch gefüttert wird und selbständig isst, aber nicht mehr ausreichende Mengen an Nahrung schlucken kann. Die Pflegekräfte, die täglich mit der alten Frau zu tun hatten, waren überzeugt davon, dass diese durchaus noch überleben wollte und mit der ergänzenden künstlichen Ernährung einverstanden gewesen wäre.

Wenn morgen im Bundestag über die drei Gesetzentwürfe zu Patientenverfügungen abgestimmt wird, geht es um mehr, als die Titel der Entwürfe und die Akzentsetzungen in der öffentlichen Diskussion vermuten lassen. Auf der Tagesordnung steht auch die Frage, wie überhaupt Entscheidungen über lebenserhaltende Behandlungen bei Menschen getroffen werden, auch bei denen, die sich dagegen entschieden haben, eine Patientenverfügung zu verfassen oder jemandem eine Vorsorgevollmacht zu erteilen.

In der Praxis gibt es zunehmend Probleme zwischen Betreuern, Ärzten und den Pflegeheimen – womit sich keiner der vor-

gelegten Gesetzentwürfe befasst. Das Personal der Heime kennt die Patienten oft besonders gut und lange, es hat mit ihnen auch ständig zu tun und muss gegebenenfalls den Abbruch einer künstlichen Ernährung umsetzen. Das kann vor allem in den Fällen zu einer erheblichen Belastung werden, wo die Pflegenden den Menschen, dessen Tod durch den Abbruch oder das Nichtgreifen einer lebenserhaltenden Behandlung herbeigeführt wird, als jemanden sehen, der noch am Leben teilhat und der sich auch zeitlich nicht am Beginn eines Sterbeprozesses befindet.

Die behandelnden Ärzte verfügen mit der Entscheidung über das Vorliegen oder Nichtvorliegen einer medizinischen Indikation über einen rechtlich gewollten Handlungsspielraum, zumal in Fällen ohne Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht erst das Einverständnis von behandelndem Arzt und Betreuer einen Behandlungsabbruch ohne Einschaltung des Vormundschaftsgerichts ermöglicht. Pflegepersonal und Geschäftsführung eines Heims stehen dagegen derzeit ohne entsprechende Handlungsmöglichkeiten da.

Im Fall der Frau N. wandte sich das Heim schließlich an das Vormundschaftsgericht und regte an, die nicht nach den Maßgaben des Betreuungsrechts entscheidende Betreuerin zu ersetzen. Die Reaktion des Gerichts fiel überraschend aus: Es passierte trotz der offensichtlichen Eilbedürftigkeit, auf die auch hingewiesen worden war, gar nichts. Erst auf Nachfrage teilte das Gericht nach zwölf Tagen mit, dass das Heim nicht am Betreuungsverfahren beteiligt sei und deswegen auch keinen Antrag auf Betreuerwechsel stellen dürfe.

Ein erneuter Hinweis auf die Dringlichkeit der Sache und die Erforderlichkeit einer Überprüfung des Handelns der Betreuerin im Rahmen der Amtsermittlungs-

pflicht des Gerichts führte dazu, dass der Vormundschaftsrichter nach neun Wochen mitteilte, er habe mit dem behandelnden Arzt der Betreuten telefoniert. Dieser habe sich unterdessen korrigiert: Die künstliche Ernährung sei nicht, wie Anfangs „etwas unglücklich formuliert“, aus ethischen Gründen nicht angezeigt, vielmehr gebe es dafür keine medizinische Indikation. Daher komme es auf das Handeln der Betreuerin nicht an, und auch das Gericht könne angesichts dessen die künstliche Ernährung nicht genehmigen. Der Richter war auch der Auffassung, dass die Betreuerin sich um Einholung einer weiteren ärztlichen Meinung nicht bemühen müsse: Dass es unter Ärzten unterschiedliche Auffassungen über das Vorliegen einer medizinischen Indikation gebe, sei schließlich nichts Ungewöhnliches, auch bei Juristen gebe es immer eine Gegenmeinung. Auch die Einschaltung eines Verfahrens Pflegers oder der Betreuungsstelle hielt der Richter nicht für angezeigt.

Da das Pflegeheim am Verfahren nicht förmlich beteiligt war, konnte es gegen die Entscheidung auch keine Beschwerden einreichen oder Anträge stellen, die einen förmlichen Beschluss erzwingen hätten. Ohne die zwingend erforderliche Einwilligung der gesetzlichen Betreuerin hatte es auch keine Möglichkeit, seinerseits einen weiteren Arzt hinzuzuziehen. So blieb dem Heim nur der Weg über eine – aussichtslos erscheinende – Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Richter. Außerdem konnte es überlegen, eine Strafanzeige gegen Betreuerin, Arzt und Vormundschaftsgericht zu stellen. Ein solches Vorgehen hat ebenfalls recht niedrige Erfolgchancen und birgt außerdem die Gefahr einer Eskalation des Konflikts, die sich zu Lasten der Patientin auswirken könnte. OLIVER TOLMEIN

Surfende Leser

E-Book-Stores öffnen in Amerika

Der E-Book-Store, den der Internetversand Amazon für sein elektronisches Lesegerät, den Kindle, eingerichtet hat, bekommt mehr Konkurrenz. Das Verlags-haus Simon & Schuster kündigt an, digitale Versionen seiner Bücher auf der Website Scribd, einer Art YouTube für lesende Surfer, zur Verfügung zu stellen. Tausende von Titeln, unter anderen von Autoren wie Stephen King und Dan Brown, sollen bald im Angebot sein. Zehn Prozent jedes Buches können umsonst vorgekostet werden, danach kann man sich den Text zu einer um zwanzig Prozent geringeren Summe als den Ladenpreis herunterladen. Hält der Verlag es für geboten, kann der Preisnachlass noch deutlicher ausfallen. Scribd stellt zudem ein Anwendungsprogramm in Aussicht, das die Lektüre per iPhone ermöglicht. Schon in den nächsten Wochen soll es so weit sein. J.M.

Willy der Zauberer

Neue Vorwürfe gegen J. K. Rowling

Gegen die „Harry Potter“-Autorin J. K. Rowling und den Bloomsbury Verlag ist beim Obersten Gericht in London eine Plagiatsklage eingereicht worden. Die Erben des 1997 verstorbenen Adrian Jacobs fordern entweder Schadensersatz oder eine Beteiligung an dem Gewinn von „Harry Potter und der Feuerkelch“. Sie behaupten, dem vierten Band von Rowlings Serie über den Kindzauberer liege die Geschichte „Willy the Wizard“ zugrunde, die Jacobs 1987 in einem kleinen Verlag veröffentlichte. Er soll die Kindererzählung, in der auch ein Zauberwettbewerb stattfindet, dem literarischen Agenten geschickt haben, der später J. K. Rowling vertrat. Dieser habe das Buch jedoch abgelehnt. Rowling bestreitet, je von diesem Titel gehört zu haben. Ihr Verlag teilte mit, man werde die „gegenstandslose“ Klage energisch bekämpfen. G.T.

Untierbändigerin

Anna Elisabeth Wiede gestorben

Im Alter von achtzig Jahren ist die Dramaturgin, Dramatikerin und Übersetzerin Anna Elisabeth Wiede in Berlin gestorben. 1955 siedelte sie mit ihrem Ehemann, dem Dramatiker Peter Hacks, von München nach Ost-Berlin über, wo sie unter anderem mit Bertolt Brecht zusammenarbeitete. Ihre erste wichtige Arbeit war, gemeinsam mit Hacks, die Nachdichtung des Stücks „Der Held der westlichen Welt“ von John M. Synge. Ihren größten Bühnenerfolg feierte sie in den fünfziger und sechziger Jahren mit dem Märchendrama „Das Untier von Samarkand“, das Hacks – aus naheliegenden Gründen – als „das erste Drama für Kinder“ und als „wahrscheinlich unübertrefflich“ rühmte. Sie schrieb und übersetzte zahlreiche weitere Theaterstücke und Hörspiele und war Autorin von Kinderbüchern, zuletzt „Die stille Pauline“ (2007) und „St. Brendans Eiland“ (2008). F.A.Z.

Dr.-Ing. Gunther Annen

* 26. Juni 1928

† 13. Juni 2009

Wir haben uns von meinem lieben Mann, unserem Vater, Schwiegervater und Großvater verabschiedet:

Erika Annen, geb. Schulze-Steinen

Richard Annen und Ute Loeffel

Andreas Annen

Georg Annen und Kate, geb. Brossy mit Sarah, Robert und Victoria

Dr. Christine Annen und Ludger Bannierink

Dietrich Annen und Ruth, geb. Lienert mit Julius und Jonathan

Claudia Annen-Nommensen und Detlef Nommensen mit Mark-André Annen und Miriam Annen

Nach einem erfüllten und zufriedenen Leben ist er friedvoll entschlafen und wird – auf eigenen Wunsch – eingäschert und anonym beerdigt.

Im Familienkreis wird sich seiner Ende Juni in großer Dankbarkeit erinnert.

45239 Essen, Laupendahler Landstraße 1

*Du tratest ins Dasein als Teil (eines Ganzen).
Du wirst (wieder) verschwinden in dem, was dich erzeugt hat.*
– Marc Aurel –

Wir trauern um

Prof. Dr. rer. nat. Dr. h. c.

Karl Heinrich Hartge

Träger des Verdienstkreuzes 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

Ausgezeichnet mit der Dokutschajew-Medaille der All-Unions-Gesellschaft der Bodenkundler der UdSSR und dem Kronenkreuz der Diakonie in Gold

* 18. März 1926 in Dorpat/Estland † 11. Juni 2009 in Garbsen

In großer Liebe und Dankbarkeit
Uta Hartge, geb. Thorwest
Ulrike Henderson, geb. Hartge
und James Henderson
Alexander Hartge
und Dagmar Hartge, geb. Wegner
mit Friederike und Tilman
Caroline Hartge
und Martin Eckhardt
mit Matthias
Renate Weichart, geb. Hartge
und Prof. Dr. Günter Weichart
ihre Söhne und deren Familien
alle Verwandte und Freunde

30823 Garbsen, Habichtsthor 9

Die Trauerfeier findet am Samstag, dem 20. Juni 2009, um 15.30 Uhr in der Kapelle des ev.-luth. Friedhofes in Altgarbsen, Alte Ricklinger Straße, statt; anschließend Überführung zur Einäscherung. Strauß Blumen bitten wir im Sinne des Verstorbenen um Spenden an die Dt. Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, Konto-Nr. 1 072 016, BLZ 290 501 01, Stichwort: „Karl Heinrich Hartge“.

Henschel Bestattungen, Berenbostel, Tel. 05131-7979

Wir trauern um unseren Kollegen

Dr. Johannes Reissner

(12.07.1947 – 10.06.2009)

Sein tragischer Tod hat uns alle tief erschüttert und ist ein schwerer Verlust für das Institut.

Johannes Reissner wird uns als wichtiger, liebenswerter Kollege und auch international hoch geschätzter Wissenschaftler in Erinnerung bleiben.

Prof. Dr. Volker Perthes
Direktor

Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP),
Deutsches Institut für internationale Politik und Sicherheit, Berlin

Nach einem erfüllten Leben ist mein lieber Mann, unser geliebter Vater, Schwiegervater und Großvater friedlich eingeschlafen.

Prof. Dr. Roland Köster

geboren am 6. August 1924
in Frankfurt am Main

gestorben am 12. Juni 2009
in Heidelberg

Dr. Doris Köster geb. Wolf

Dr. Andrea Köster und Dr. Reinhold Köster

Jutta Wendler geb. Köster und Lutz Wendler
mit Daniel, Mascha und Nicolas

Cornelia Köster und Andreas Hansen

Bettina Köster-Krause und Kai Krause
mit Kim und Yannick

Traueranschrift: Dr. Doris Köster, Werderplatz 7, 69120 Heidelberg
Die Bestattung findet im Familienkreis in Heidelberg statt.

Das Bundesverfassungsgericht
trauert um den am 8. Juni 2009 im Alter von 88 Jahren verstorbenen
früheren Richter des Bundesverfassungsgerichts

Prof. Dr. Hans Brox

Ord. em. Professor der Rechte an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Inhaber des Großen Verdienstkreuzes
mit Stern und Schulterband des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland
sowie des Verdienstordens des Landes Nordrhein-Westfalen

Professor Dr. Hans Brox gehörte dem Bundesverfassungsgericht vom 1. September 1967 bis 7. November 1975 als Richter des Ersten Senats an.

Während seiner Amtszeit wirkte er an rechts- und verfassungspolitisch bedeutsamen Entscheidungen – u.a. zum Hochschulrecht, zur Reform des § 218 des Strafgesetzbuches sowie zur Gleichstellung von Witwen und Witwern im Sozialversicherungsrecht – maßgeblich mit.

Seine Richterpersönlichkeit war geprägt von Bescheidenheit und Zurückhaltung, verbunden mit großer Wirksamkeit. Der Verstorbene war ein bedeutender Gelehrter des Zivilrechts der Bundesrepublik Deutschland, der für Generationen von Studenten der Rechtswissenschaft unvergessen bleiben wird.

Das Bundesverfassungsgericht wird seinem ehemaligen Richter stets ein kollegiales und ehrendes Andenken bewahren und ihm in Dankbarkeit verbunden bleiben.

Der Präsident
des Bundesverfassungsgerichts
Prof. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier